

## Vorwort.

Schon seit längerer Zeit erhielt ich die Aufforderung des Verlegers, eine zweite Auflage meines Deutschen Patentrechts (1878) auszuarbeiten. Ich begann die Arbeit, änderte aber sofort den Plan: an Stelle einer zweiten Auflage musste ein ganz neues Werk geschaffen werden.

Mit Befriedigung kann ich zwar auf das Werk meiner Jugend zurückblicken und auf den Erfolg, der es begleitet, auf den Einfluss, den es auf die Entwicklung des deutschen Patentrechts ausgeübt hat. Sicherlich kann ich sagen, dass es in dieser Entwicklung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat; und wenn man den Stand der Wissenschaft und Praxis heute und vor 20 Jahren vergleicht, so sieht man mit Staunen, wie eine vor zwei Decennien noch fast in den Anfängen stehende Wissenschaft zu so mächtiger Gestaltung emporgediehen ist, dass wir in Deutschland uns kecklich neben die grossen Industriestaaten Amerika und England stellen können, welche bisher hauptsächlich dieses Recht zur Blüthe gebracht hatten.

Bei diesem Riesenfortschritt der Wissenschaft, an dem sich meine verschiedenen inzwischen liegenden Arbeiten, namentlich die vor etwa 10 Jahren erschienenen Patentrechtlichen Forschungen beteiligten, schien es nicht thunlich, sich mit einer neuen Auflage zu begnügen. Die Jahrzehnte lange Beschäftigung mit diesem Rechtsstoffe, die nicht wenigen Gutachten, welche die interessantesten Fragen zum Vorschein brachten, haben mir eine solche Fülle neuer Gesichtspunkte gebracht, dass ich keinen Stein auf dem andern hätte lassen können.

Allerdings die Grundlagen sind geblieben: die Grundgedanken des Immaterialgüterrechts haben eine solche belebende Kraft be-

## VI

wiesen, dass an ihnen nicht zu rütteln ist; allein auf diesen Grundlagen musste mit all den vielen neuen Materialien ein ganz neues Werk entstehen.

Diesen Plan musste ich um so mehr zur Ausführung bringen, als meine frühere Darstellung mit dieser Arbeit nicht beseitigt, sondern als Stufe einer früheren Entwicklung erhalten bleiben soll.

Eine Ergänzung des Werkes soll eine Sammlung der Patentgesetze der Erde in der Originalsprache bilden mit Uebersetzungen (unübersetzt bleiben nur die englischen und französischen, die keiner Uebersetzung bedürfen), ein Sammlung, die ich mit Patentanwalt Mintz herausgeben werde; die Sammlung soll mit Charakteristiken, mit zusammenfassenden Darstellungen des Inhalts und mit historischen Einleitungen versehen werden und so für jedes Land die geltenden Grundsätze kurz zur Darlegung bringen; sie wird in dieser Beziehung manches ergänzen, was nothwendig in diesem Werke unvollständig bleiben musste, sollte das Werk nicht durch zu starke Abschweifungen nach dem fremden Recht von seinem Hauptziel abgelenkt werden.

Und so übergebe ich dieses Werk eines reifen Mannesalters der Praxis und Wissenschaft mit der Hoffnung, dass es in gleichem Masse, der heutigen Rechtsentwicklung gegenüber, fördernd wirken möge, wie s. Z. das Werk meiner Jugend.

Für die Mitdurchsicht der Korrekturen und viele freundliche Rathschläge und Bemerkungen bin ich Herrn Dr. Richard Wirth, Patentanwalt in Frankfurt a/M. und Herrn Mintz, Patentanwalt in Berlin sehr verbunden.

Berlin in der Neujahrsnacht 1899 auf 1900.

J. Kohler.